

# KI-Verordnung 2025 – Relevanz für Versicherungsmakler

## Die KI-Verordnung und ihre Schnittstelle zur DSGVO – ein erster Überblick

Die Verabschiedung der EU-KI-Verordnung (KI-VO) markiert einen bedeutsamen Schritt hin zur Regulierung der Künstlichen Intelligenz (KI) in Europa. Ab 2025 treten europaweit schrittweise wesentliche Bestimmungen in Kraft. Dieses Dokument soll ein Grundverständnis in die Funktionsweise von KI, die damit verbundenen Gefahren sowie die Regelungen der KI-VO und Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO) hierzu vermitteln.

## Warum sollten Versicherungsmakler und auch andere Vermittler dieses Dokument lesen?

Versicherungsmakler sollten sich mit der KI-VO auseinandersetzen, da sie seit dem 2. Februar 2025 Pflichten treffen, wenn sie KI beruflich einsetzen. Seit diesem Zeitpunkt haben Versicherungsmakler und das von ihnen eingesetzte Personal über ausreichende KI-Kompetenz bei der Nutzung von KI zu verfügen. Darüber hinaus sind beim Einsatz von KI datenschutzrechtliche Vorgaben zu beachten, sofern personenbezogene Daten verarbeitet werden.

## Was ist KI?

KI ist ein maschinengestütztes System, dessen Betrieb autonom ist und das sich ohne menschliches Zutun weiterentwickeln und geeignet ist, Inhalte, Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen zu erstellen. Hierzu zählen z. B. Chat GPT, Copilot und Open AI.

## Wie funktioniert eine KI wie z.B. ChatGPT?

- **Wahrscheinlichkeitsmodell:** Die KI nutzt ein Wahrscheinlichkeitsmodell, das auf den Daten basiert, mit denen es trainiert wurde. Dieses Modell berechnet die Wahrscheinlichkeit für jedes mögliche nächste Wort oder jede mögliche nächste Phrase basierend auf dem bisherigen Kontext.
- **Kontextanalyse:** Wenn man der KI eine Frage stellt, analysiert sie den Kontext und die bisherigen Informationen, um die wahrscheinlichsten und relevantesten Antworten zu generieren. D.h. die Darstellung des Kontextes kann im Rahmen der Fragestellung einen wichtigen Einfluss auf die Antwort haben.
- **Antwort/Wortwahl:** Basierend auf den Wahrscheinlichkeiten wählt die KI die Wörter und Phrasen aus, die am besten zum Kontext passen. Dies geschieht durch das Berechnen der Wahrscheinlichkeiten für verschiedene Wortkombinationen und das Auswählen derjenigen, die am sinnvollsten erscheinen.

- **Kontinuierliches Lernen:** Auch wenn die KI keine neuen Daten nach dem erfolgten Training aufnimmt, kann sie durch Interaktionen mit Nutzern und durch die Analyse von Mustern in den Anfragen besser „verstehen“, wie sie ihre Antworten anpassen kann.

### **Welche Gefahren oder Probleme ergeben sich aus dieser Funktionsweise – unabhängig von rechtlichen Bewertungen?**

- **Falsche Antworten / halluzinieren:** Da die KI auf Wahrscheinlichkeitsberechnungen basiert, generiert sie unter Umständen falsche oder ungenaue Informationen. Dies kann passieren, wenn die Trainingsdaten unvollständig oder veraltet sind oder wenn der Kontext nicht richtig verstanden wird. Dazu ist die KI darauf ausgelegt, immer eine Antwort zu geben - anders als der Mensch, der auch ggf. zu erkennen gibt, wenn er „keine Ahnung hat“. Um inhaltliche falsche Antworten zu minimieren, ist es wichtig, dass Nutzer kritisch bleiben und Informationen aus mehreren Quellen eigenverantwortlich überprüfen.
- **Vorurteile / Verzerrungen:** Wenn die Trainingsdaten der KI Vorurteile enthalten, kann sich dies auch in den Antworten der KI widerspiegeln. Auch können unzureichende oder einseitige Trainingsdaten zu verzerrten oder verfälschten Ergebnissen („Bias“) führen.
- **Missverständnisse:** Da die KI kein echtes Verständnis oder Bewusstsein hat, kann sie manchmal den Kontext oder die Nuancen einer Frage falsch interpretieren, was unpassende oder irreführende Antworten zur Folge haben kann.
- **Geschäftsgeheimnisse/Datenschutz:** Geschäftsgeheimnisse und Personenbezogene Daten können verarbeitet und ungewollt öffentlich werden, wenn sie zum Training der KI herangezogen, bzw. als Ergebnis angezeigt werden. Dies kann v.a. bei der Nutzung kostenloser KI-Angebote der Fall sein.
- **Urheberrecht:** Ergebnisse, die durch die KI generiert werden (Text, Bild, Ton), können unter Umständen das Urheberrecht Dritter verletzen.

### **Was ist das Ziel der KI-VO?**

Die KI-VO verfolgt folgende Hauptziele, damit KI-Technologien zum Wohl der Gesellschaft entwickelt und eingesetzt werden:

- Schutz der Grundrechte,
- Förderung des Vertrauens der Öffentlichkeit in KI-Technologien durch transparente und nachvollziehbare Regelungen,
- Minderung der Risiken, die durch den Einsatz von KI entstehen können,
- Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens, der Innovation und Wettbewerb im Bereich der KI-Technologie innerhalb der EU unterstützt,
- Einführung von Transparenzverpflichtungen und menschlicher Aufsicht für hochriskante KI, um deren sichere Anwendung zu gewährleisten und
- Verbot von KI-Praktiken, die eine eindeutige Bedrohung für die Grundrechte darstellen, wie z. B. Social Scoring durch Behörden.

## Wer oder was unterfällt den Regelungen der KI-VO?

Stark vereinfacht lässt sich sagen, dass die private Nutzung von KI nicht unter die Regelungen der KI-VO fällt, der Einsatz und die Nutzung von KI im Rahmen der beruflichen Tätigkeit des Versicherungsmaklers jedoch schon. Die KI-VO differenziert auch nicht nach Unternehmensgröße, sondern regelt den Einsatz und den Umgang mit den potentiellen Risiken der eingesetzten KI. Für die Frage, welche Pflichten beim Einsatz von KI nach der KI-VO zu erfüllen sind, kommt es damit entscheidend darauf an, welche KI eingesetzt wird und in welcher Rolle, vgl. nachfolgend das Risikosystem der KI-VO.

Die vollständigen Regelungen zum Anwendungsbereich finden sich in Art.2 KI-VO.

## Das Risikosystem der KI-Verordnung

Die KI-VO unterteilt KI in vier Risikostufen. Daneben gibt es noch Regelungen zu KI mit allgemeinem Verwendungszweck:

### Verbotene KI-Praktiken (Art. 5 KI-VO)

*Manipulative Systeme, Social Scoring oder biometrische Kategorisierung. Ab 2. Februar 2025 verboten.*

### Hochrisiko-KI (Art. 6 KI-VO iVm Anhang I & III KI-VO)

*Systeme, die wesentliche Entscheidungen beeinflussen (z. B. Kreditwürdigkeitsprüfung, Schadensbearbeitung). Ab 2. August 2026 streng reguliert.*

### KI mit begrenztem Risiko (Art.50 KI-VO)

*Transparenzpflichten (z. B. Hinweis, dass ein Chatbot genutzt wird oder Kennzeichnung von Deepfakes). Ab 2. August 2026 verpflichtend.*

### KI mit keinem oder geringem Risiko

*Keine spezifischen Anforderungen.*

## KI mit allgemeinem Verwendungszweck (z.B. ChatGPT, Microsoft Copilot, Claude.ai, Google Gemini) (Art. 50 ff. KI-VO)

Generative KI oder englisch: General Purpose Artificial Intelligence „GPAI“ können für unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden und unterschiedliche Aufgaben erfüllen. Die Regelung, vor allem Transparenzpflichten, gelten ab dem 02. August 2025 und betreffen die Anbieter von dieser KI. Setzt ein Versicherungsvermittler diese generative KI im Rahmen seines Geschäftsbetriebes ein, hat er seine Kunden über den Einsatz zu informieren. (siehe oben Art. 50 ff. KI-VO)

## **Offene vs. geschlossene KI-Anwendungen**

Bei KI-Anwendungen kann zwischen geschlossenen und offenen Systemen unterschieden werden. Bei geschlossenen Systemen erfolgt die Datenverarbeitung in einer eingegrenzten und technisch abgeschlossenen Umgebung, über die der Nutzer die Kontrolle hat. Eingaben oder Ergebnisse werden vom Anbieter des KI-Systems nicht zum weiteren Training verwendet. Das Gegenteil ist bei offenen KI-Systemen, wie dem kostenlosen ChatGPT, der Fall. Hier sind Eingabedaten ungeschützt und können je nach Konzeption der KI-Anwendung, von dieser auch für die Beantwortung von Anfragen anderer Nutzer verwendet werden. In diesem Fall besteht das Risiko, dass personenbezogene Daten unbefugten Dritten zugänglich werden. Oder die offenen Systeme können durch den Zugang zu weiteren Datenquellen wie dem offenen Internet erst Personenbezug von Daten herstellen bzw. die Informationen zu einer Person erweitern. Daher sind technisch geschlossene Systeme aus datenschutzrechtlicher Sicht vorzugswürdig.

## **Was ist in Bezug auf den Datenschutz bzw. die DSGVO zu beachten?<sup>1</sup>**

### **Personenbezug oder kein Personenbezug**

Für die Frage, ob datenschutzrechtliche Regelungen zu beachten sind, kommt es entscheiden darauf an, ob durch die KI personenbezogene Daten verarbeitet werden. Wenn bei Eingabe- oder Ausgabedaten sowie im Verarbeitungsprozess der KI selbst keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden, unterfällt dies nicht den datenschutzrechtlichen Regelungen. Zu beachten ist allerdings, dass sich ein Personenbezug nicht allein durch Namen oder Adressdaten ergibt, sondern sich auch durch mehrere Merkmale ergeben kann.

### **KI-Nutzung ohne Personenbezug – kein Datenschutz nötig**

Grundsätzlich kann damit KI aus datenschutzrechtlicher Sicht für die Recherche von Themen, die Erstellung von Texten, z.B. für Newsletter oder Social-Media-Beiträge, oder Übersetzungen eingesetzt werden, wenn kein Personenbezug besteht. Den oben angesprochen Gefahren hinsichtlich der von der KI gelieferten Ergebnisse sollte man sich aber bewusst sein.

### **KI-Nutzung mit Personenbezug – Datenschutz beachten**

Sollten jedoch personenbezogene Daten durch oder mit der Hilfe der KI verarbeitet werden, sind hierfür datenschutzrechtliche Anforderungen zu beachten oder zu überprüfen.

- Rechtsgrundlagen (lesenswert das Diskussionspapier des Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg zu den Rechtsgrundlagen im Datenschutz bei Einsatz von KI<sup>2</sup>)
- Vertragliche Regelung mit dem KI-Anbieter: Ggf. Auftragsverarbeitung
- Informationspflichten der DSGVO treten neben die Informationspflichten der KI-VO

---

<sup>1</sup> Der folgende Abschnitt gibt im Wesentlichen Inhalte aus der Orientierungshilfe der Konferenz der deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden wieder [https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/20240506\\_DSK\\_Orientierungshilfe\\_KI\\_und\\_Datenschutz.pdf](https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/oh/20240506_DSK_Orientierungshilfe_KI_und_Datenschutz.pdf)

<sup>2</sup> [https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/rechtsgrundlagen-datenschutz-ki/#v\\_rechtsgrundlagen\\_fuer\\_oeffentliche\\_und\\_nicht-oeffentliche\\_stellen](https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/rechtsgrundlagen-datenschutz-ki/#v_rechtsgrundlagen_fuer_oeffentliche_und_nicht-oeffentliche_stellen)

- Datenschutzfolgeabschätzung notwendig (zu beachten: sogenannte „Muss-Liste“ für Verarbeitungen, für die eine DSFA durchzuführen ist<sup>3</sup>).
- Automatisierte Einzelfallentscheidungen sind nach der DSGVO nur in Ausnahmefällen erlaubt. Vorentscheidungen können ggf. auch schon als automatisierte Einzelfallentscheidungen gewertet werden.
- Betroffenenrechte, wie z.B. Auskunft, Berichtigungs- oder Löschungsanspruch, sind auch beim Einsatz von KI zu beachten, aber ggf. schwer zu erfüllen.
- Datenverarbeitungen, die mit Hilfe oder durch KI erfolgen, sind in das Verarbeitungsverzeichnis aufzunehmen.

## Resümee

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die EU-KI-Verordnung (KI-VO) einen wichtigen Rahmen für den verantwortungsvollen Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Europa schafft. Versicherungsmakler und andere Vermittler sollten sich intensiv mit diesen Regelungen auseinandersetzen, um ihre Pflichten zu erfüllen und die Chancen der KI-Technologie sicher und auch datenschutzkonform zu nutzen. Unsere Arbeitsgruppe wird weiterhin die Entwicklungen in diesem Bereich beobachten und gegebenenfalls notwendige Ergänzungen in den Musterdokumenten der „Initiative freiwilliger Branchenstandard – DSGVO“ vornehmen.

---

<sup>3</sup> „Muss-Liste“ für den nichtöffentlichen Bereich: [https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/20181017\\_ah\\_DSK\\_DSFA\\_Muss-Liste\\_Version\\_1.1\\_Deutsch.pdf](https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/20181017_ah_DSK_DSFA_Muss-Liste_Version_1.1_Deutsch.pdf).